

# StuRa - konstituierende Sitzung

Termin: 14.04.2015  
Uhrzeit: 20:30 Uhr  
Ort: RH 70 / B102

## **Formalien**

Handys aus  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Annahme der bestehenden Tagesordnung

## **I. Öffentlicher Teil**

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs
2. Berichte aus den Gremien
3. Fachschaftenrundlauf
4. Bestellung Referent\_innen des StuRa
5. Kommission Internationalisierung
6. Stud. Mitglied im Verwaltungsrat des StuWe
7. Finanzantrag
  - a) Poetry Jam zur Chemnitz Lesenacht
8. Veranstaltungen Kultur
  - a) Veranstaltungsreihe „Kritik der Popkultur“
  - b) „MMS-Workshop“
  - c) „Heimscheißer – Jetzt wird's dreckig“
  - d) „Mein Fett ist Politisch“
9. Finanzvereinbarung KSS
10. Aufwandsentschädigungen
  - a) ÖA
  - b) Finanzen
  - c) Verkehr
  - d) HoPo
  - e) Kultur

- f) Bafög uns Soziales
- g) FSHW
- h) ASD
- i) NATUC
- j) LuSt
- k) Projekt AE Bürovertretung

- 11.** PR-Liste
- 12.** „StuRa-Arbeit“
- 13.** Unterstützung BAföG-Musterklage
- 14.** Sonstiges

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1.** Semtex Härtefall
- 2.** Position zu den Angeboten VMS/DB
- 3.** Verfahren zur Zulassung der Berufung im Verfahren Gleichstellungsbeauftragte
- 4.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 5.** Berichte aus den Gremien
- 6.** Fachschaftenrundlauf
- 7.** Sonstiges

# **I. Öffentlicher Teil**

## **1. Berichte aus den Referaten und den Clubs**

## **2. Berichte aus den Gremien**

## **3. Fachschaftenrundlauf**

## **4. Bestellung Referent\_innen des StuRa**

### a) Finanzen

Beschlusstext: Der StuRa der TUC bestellt Patrick Kaiser zum Referenten/stellv. Referenten des Referats Finanzen.

Beschlusstext: Der StuRa der TUC bestellt Martin Dehnert zum Referenten/stellv. Referenten des Referats Finanzen.

Beschlusstext: Der StuRa der TUC bestellt Patrick Ingmann zum Oberclubfinanzer.

### b) Bafög und Soziales

Beschlusstext: Der StuRa der TUC bestellt Nico Rudolph zum Referenten des Referats Bafög und Soziales.

### c) Kultur

Beschlusstext: Der StuRa der TUC bestellt Mario Thomas zum Referenten des Referats Kultur.

### d) Admin

Beschlusstext: Der StuRa der TUC bestellt Stefan Naumann zum Referenten des Referats Admin.

### e) ASD

Beschlusstext: Der StuRa der TUC bestellt Kati Karbowskiak zur Referentin des Referats Akademischer Sanitätsdienst.

Beschlusstext: Der StuRa der TUC bestellt Robert Hillig zum stellv. Referenten des Referats Akademischer Sanitätsdienst.

### f) HoPo

Beschlusstext: Der StuRa der TUC bestellt Marius Hirschfeld zum Referenten des Referats Hochschulpolitik.

### g) Verkehr

Beschlusstext: Der StuRa der TUC bestellt Bernd Hahn zum Referenten des Referats Verkehr.

### h) ÖA

Beschlusstext: Der StuRa der TUC bestellt Sebastian Cedel zum Referenten des Referats Öffentlichkeitsarbeit.

## **5. Kommission Internationalisierung**

den Antrag stellt: Referat Internationale Studierende

Antragstext: Der StuRa der TUC bestellt Fatima Tabaja und Irena Grujevska in die Rektoratskommission Internationalisierung.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seite 12

## **6. Stud. Mitglied im Verwaltungsrat des StuWe**

Beschlusstext: Der StuRa der TUC bestellt Bernd Hahn als studentisches Mitglied in den Verwaltungsrat des StuWe.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seite 13

## **7. Finanzantrag**

### **a) Poetry Jam zur Chemnitz Lesenacht**

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, den Poetry Jam zur Chemnitz Lesenacht mit max. 300 Euro zu bezuschussen. Die Belege sind bis zum 12.05.2015 beim Referat Finanzen einzureichen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seiten 14-16

## **8. Veranstaltungen Kultur**

### **a) Veranstaltungsreihe „Kritik der Popkultur“**

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, die Veranstaltungsreihe „Kritik der Popkultur“ nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seiten 17-19

### **b) „MMS-Workshop“**

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, die Veranstaltung „MMS-Workshop“ nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seiten 20-21

### **c) „Heimscheißer – Jetzt wird's dreckig“**

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, die Veranstaltung „Heimscheißer – Jetzt wird's dreckig“ im nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seiten 22-24

#### d) „Mein Fett ist Politisch“

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, die Veranstaltung „Mein Fett ist Politisch“ im nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seiten 25-27

### 9. **Finanzvereinbarung KSS**

den Antrag stellt: Marius Hirschfeld

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, der Finanzvereinbarung der KSS für den Zeitraum April 2015 bis März 2016 beizutreten.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seiten 28-36

### 10. **Aufwandsentschädigungen**

#### a) ÖA

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Stura der TUC beschließt, dem Referat ÖA für die Arbeit von Januar bis März 2015 eine AE in Höhe von 450 Euro auszus zahlen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seite 37

#### b) Finanzen

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antragstext: Der Stura der TUC beschließt, dem Referat Finanzen für die Arbeit von Januar bis März 2015 eine AE in Höhe von 400 Euro auszus zahlen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seite 38

#### c) Verkehr

den Antrag stellt: Referat Verkehr

Antragstext: Der Stura der TUC beschließt, dem Referat Verkehr für die Arbeit von Januar bis März 2015 eine AE in Höhe von 750 Euro auszus zahlen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seite 39

#### **d) HoPo**

den Antrag stellt: Referat HoPo

Antragstext: Der Stura der TUC beschließt, dem Referat HoPo für die Arbeit von Januar bis März 2015 eine AE in Höhe von 250 Euro auszus zahlen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seite 40

#### **e) Kultur**

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der Stura der TUC beschließt, dem Referat Kultur für die Arbeit von Januar bis März 2015 eine AE in Höhe von 700 Euro auszus zahlen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seite 41

#### **f) Bafög uns Soziales**

den Antrag stellt: Referat BuS

Antragstext: Der Stura der TUC beschließt, dem Referat BuS für die Arbeit von Januar bis März 2015 eine AE in Höhe von 390 Euro auszus zahlen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seite 42

#### **g) FSHW**

den Antrag stellt: Referat Fahrradselbsthilfewerkstatt

Antragstext: Der Stura der TUC beschließt, dem Referat Verkehr für die Arbeit von Oktober 2014 bis März 2015 eine AE in Höhe von 1200 Euro auszus zahlen.

Begründung: erfolgt mündlich

#### **h) ASD**

den Antrag stellt: Referat ASD

Antragstext: Der Stura der TUC beschließt, dem Referat Verkehr für die Arbeit von Januar bis März 2015 eine AE in Höhe von 300 Euro auszus zahlen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seite 43

#### **i) NATUC**

den Antrag stellt: Referat NATUC

Antragstext: Der Stura der TUC beschließt, dem Referat NATUC für die Arbeit von Januar bis März 2015 eine AE in Höhe von 200 Euro auszus zahlen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seite 44

#### **j) LuSt**

den Antrag stellt: Bernd Hahn

Antragstext: Der Stura der TUC beschließt, dem Referat LuSt für die Arbeit von Januar bis März 2015 eine AE in Höhe von 150 Euro auszusahlen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seite 45

### **k) Projekt AE Bürovertretung**

den Antrag stellt: Marius Hirschfeld

Antragstext: Der Stura der TUC möge beschließen, Marius Hirschfeld für die Bürovertretung von Cornelia Arbolay eine Aufwandsentschädigung von 40 EUR (20 EUR pro Tag) auszusahlen.

Begründung: Übernahme der Büroöffnungszeiten, Bearbeitung der Post, Ausstellen von Tickets.

### **11. PR-Liste**

den Antrag stellt: Marius Hirschfeld

Antragstext: Der Stura der TUC möge beschließen, Anja Päßler auf die PR-Mailingliste zu setzen.

Begründung: Anja möchte ihre Kompetenzen dem Referat ÖA zur Verfügung stellen.

### **12. „StuRa-Arbeit“**

den Antrag stellt: Florian Melcher

Antragstext: Der Stura der TUC möge beschließen, das Dirk'sche Paradoxon mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Begründung: erfolgt mündlich

### **13. Unterstützung BAföG-Musterklage**

Den Antrag stellt: Marius Klein i. A. Referat BuS

Antragstext: Der StuRa beschließt die vorliegende Musterklage mit bis zu 250 Euro zu unterstützen.

Begründung: Sitzungsunterlagen Seiten 46-47

### **14. Sonstiges**

**Datum:** 07.04.2015 [17:46:20 CEST]  
**Von:** Nico Rudolph <nico.rudolph@s[REDACTED]itz.de>  
**An:** stura@tu-chemnitz.de  
**Cc:** bus@stura.tu-chemnitz.de  
**Betreff:** [StuRa] Referentenbewerbung Bafög und Soziales

Hallo,

ich möchte mich für die Referentenstelle "Bafög und Soziales" bewerben.  
Ich habe jahrelange Erfahrung im Beziehen von Bafög, Auslandsbafög und Wohngeld ;)   
Mich interessiert die Stelle, weil ich noch ein Ehrenamt suche und mich die Thematik interessiert.  
Ansonsten bin ich noch in der Studienkommission für den Master "Politik in Europa" aktiv und Mitglied der Grünen Hilfe, wo ich Leuten Tipps bei Rechtsproblemen gebe (allerdings grade pausiert).

Es wär toll wenn's klappen würde.

Beste Grüße,

Nico Rudolph

<b>Datum:</b> 09.04.2015 [18:42:02 CEST] <b>Von:</b> Marius Hirschfeld <marius.hirschfeld@stura.tu-chemnitz.de> <b>An:</b> Studentenrat <stura@tu-chemnitz.de>, hopo@stura.tu-chemnitz.de <b>Betreff:</b> [StuRa] Bewerbung als Referent
---

Lieber StuRa, liebes Referat,

hiermit bewerbe ich mich auf die Stelle des Referenten für Hochschulpolitik.

Ich habe mich in den vergangenen Monaten in das Themengebiet Hochschulpolitik eingearbeitet und möchte diese Arbeit gern fortsetzen. Grundkenntnisse im Bereich Hochschulpolitik habe ich durch meine langjährige Arbeit in den Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung an unserer Hochschule erlernt. Im Rahmen der KSS-Klausurtagung im Januar 2015 habe ich mich vertieft mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen (SächsHSFG) beschäftigt. In der vergangenen Amtszeit habe ich die Beziehungen unseres StuRa zur Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) durch die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Landessprecher\_innenrates der KSS (LSR) wieder aufleben lassen. Als Referent würde ich diese Arbeit gern weiter vertiefen und ausbauen.

Beste Grüße  
Marius

--

Marius Hirschfeld

Mitglied im Fachschaftsrat Chemie  
Mitglied im Student\_innenrat  
Mitglied im Fakultätsrat Naturwissenschaften  
Mitglied im Erweiterten Senat

Technische Universität Chemnitz  
Student\_innenrat  
Thüringer Weg 11/Raum 006  
09126 Chemnitz

Tel.: [+49 371 531-16000](tel:+4937153116000)  
Fax: [+49 371 531-16009](tel:+4937153116009)  
E-Mail: [stura@tu-chemnitz.de](mailto:stura@tu-chemnitz.de)

**Datum:** 09.04.2015 [20:34:01 CEST]  
**Von:** Bernd Hahn <bernd@oxygenweb.de>  
**An:** stura@tu-chemnitz.de  
**Betreff:** [StuRa] Bewerbung als Referent für Verkehr

Huhu,

hiermit bewerbe ich mich als Referent für Verkehr. Ich habe das Amt nun seit 3 Jahren inne.

In der kommenden Amtszeit sehe ich die Schwerpunkte der Referatsarbeit in der Fortführung der Verhandlungen zu den Verträgen zum Student\_innenticket ab dem Wintersemester 2015/16 und den Verhandlungen mit dem MDV und dem VVO über einer Komplettierung des Tickets auf den gesamten ÖPNV im Freistaat Sachsen. Ein weiteres Betätigungsfeld sehe ich in der gemeinsamen Arbeit mit den Ticketzuständigen der anderen Sächsischen Hochschulen an der Erhaltung der Tickets in der Hand der Student\_innenschaften.

LG

Bernd Hahn

\*\*\*\*\*

Bernd Hahn

Mitglied des Senates  
Referent für Verkehr des Student\_innenrates

Technische Universität Chemnitz  
Student\_innenrat  
Thüringer Weg 11  
09126 Chemnitz

Tel.: +49 371 - 531 32422  
Fax.: +49 371 - 531 16009  
Mobil: +49 174 - 618 52 54

ICQ: 326 047 356  
Email: bernd@oxygenweb.de

<http://www.stura.tu-chemnitz.de>

\*\*\*\*\*

## **Bewerbung als Referent des Referats Öffentlichkeitsarbeit**

Hiermit bewerbe ich (Sebastian Cedel, wohnhaft in Chemnitz) mich auf die Position des Referenten des Referats Öffentlichkeitsarbeit.

Grund: Da ich bereits einige Aufgaben im Referat übernommen habe und Erfahrung sammeln konnte, ist es nur konsequent mich aus der Masse der Bewerber für den Posten auszuwählen. Nach wie vor halte ich öffentliches Auftreten und Präsentation des StuRa, sowie dessen inhaltliche Arbeit nach Außen, sowie an die Studenten heran zu tragen als immanent wichtig. Auch sehe ich die Vernetzung der Referate als wichtigen Punkt, um Synergieeffekte heraus zu bilden.

**Datum:** 07.04.2015 [16:41:09 CEST]  
**Von:** Frau Klaus <martina.klaus@s2010.tu-chemnitz.de>  
**An:** stura@tu-chemnitz.de  
**Betreff:** [StuRa] Antrag: Kommission Internationalisierung

Hallo liebe Stura-Mitglieder,

das Referat Internat hat in den Semesterferien die zwei Stellen für die Kommission Internationalisierung neu ausgeschrieben und Gespräche mit Kandidat\_innen geführt. Es gab viele Kandidatinnen und wir haben zusammen im Referat uns nach Absprache für zwei Menschen entschieden. Das Referat hat sich für folgende zwei Kandidatinnen entschieden:

Fatima Tabaja (als deutsche Vertreterin) und Irena Grujevska (als ausländische Vertreterin)

Daher melde ich für die nächste Stura-Sitzung am 14.04. um 20.30 Uhr diesen TOP "Kommission Internationalisierung" an. Die zwei Kandidatinnen und ein\_e Vertreter\_in des Referat Internat werden zu dieser Sitzung gerne vorbei kommen.

Mit besten Grüßen,

Martina Klaus für das Referat Internat.

**Datum:** 09.04.2015 [23:45:17 CEST]  
**Von:** Bernd Hahn <bernd@oxygenweb.de>  
**An:** martin.dehnert@stura.tu-chemnitz.de  
**Betreff:** Bewerbung als stud. Mitglied im Verwaltungsrat des StuWe

Huhu,

hiermit bewerbe ich mich um den frei gewordenen studentischen Platz im Verwaltungsrat des StuWe.

Unberücksichtigt der aktuellen Themen im Verwaltungsrat denen ich mich natürlich gewissenhaft widmen werde, sehe ich drei Schwerpunkte für die Arbeit im VWR:

- \* Das Ungleichgewicht bei den Essenspreisen muss aufgehoben werden und günstigstenfalls in einer Konsolidierung der Beiträge der Student\_innen münden
- \* Das Rechte-Tasche-Linke-Tasche-Spiel mit den Kulturbeiträgen vs. Mensamieten muss ausgehebelt werden
- \* Eine Übernahme des Tickets durch das StuWe gegen den Willen der Student\_innenvertretung muss verhindert werden

LG

Bernd Hahn

\*\*\*\*\*

Bernd Hahn

Mitglied des Senates  
Referent für Verkehr des Student\_innenrates

Technische Universität Chemnitz  
Student\_innenrat  
Thüringer Weg 11  
09126 Chemnitz

Tel.: +49 371 - 531 32422  
Fax.: +49 371 - 531 16009  
Mobil: +49 174 - 618 52 54

ICQ: 326 047 356  
Email: bernd@oxygenweb.de

<http://www.stura.tu-chemnitz.de>

\*\*\*\*\*



Poetry Konzert  
Wann?

24.04.2015

Ausgaben	Kosten
Band	500,00 €
Technik	400,00 €
Fahrtkosten	100,00 €
Unterkunft	150,00 €
Flyer	150,00 €
Sonstiges	100,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.400,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>	
StWi	700,00 €
Subbotnik e.V.	200,00 €
StuRa	300,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.200,00 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>-200,00 €</b>



## Poetry Jam

Moment mal: Heißt das in letzter Zeit nicht immer Slam? Nein, an diesem Abend findet kein Wettbewerb um die Gunst des Publikums statt. Vielmehr ein Experiment aus improvisierter Musik und guten, zum Klingen gebrachten Texten! Keine Schlacht um die amüsanteste Performance, ein Miteinander auf der Suche nach dem Moment höchster Intensität, der die Melange aus Wort und Ton zu einem Ganzen macht. Gewinnt Applaus!

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der StuRa beschließt, die Veranstaltungreihe „Kritik der Popkultur“ nach vorliegender Kalkulationen durchzuführen.

Anhang: Kalkulationen

*Mai 2015*

Isabelle Klasen – Einführendes zum Begriff der *Kulturindustrie* und der ästhetischen Theorie bei Adorno

Susanne Kogler – Adorno Vs. Lyotard – Berührungspunkte und Dissenz in der Frage der *Kunstaunomie* zwischen kritischer Theorie und postmoderner Theorie

*Juni 2015*

Susanne Binas - Preisendörfer: Mythos *Kulturindustrie*? - Inwiefern ist die These der Homogenisierung und Standardisierung von Kultur heute aktuell?

Doris Leibetseder - "Queere Tracks" – Welche künstlerischen Praktiken haben sich in der Auseinandersetzung mit hegemonialer Kultur herausgebildet? – *Subversion, Ironie, Camp*

*Juli 2015*

Waltraud Blischke – Sampling als Poppraxis – Woher kommt der Sound und wohin geht er?

Sonja Rokitta – Wir wollen doch nur spielen. Die Ästhetik des Virtuellen im samplebasierten Dubstep

*August 2015*

Christina M. Heinen – Den Fuß in der Tür - Dubstep und die Aneignung urbaner Räume durch Clubkultur am Beispiel der Soundeografie Berlin – Neuköllns

Veranstaltungsreihe Kritik der Popkultur  
Wann? SS 2015

Ausgaben	Kosten
Honorare	1.400,00 €
Miete	700,00 €
Unterkunft	287,00 €
Werbung	1.000,00 €
Fahrtkosten	700,00 €
Sonstiges	700,00 €
<b>Summe</b>	<b>4.787,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>	
StuWe	1.400,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.400,00 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>-3.387,00 €</b>

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der StuRa beschließt, die Veranstaltung „MMS-Workshop zum einsteigen“ am 13.05.2015 nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Anhang: Kalkulation



Top: Hemscheißer - Jetzt wird's dreckig!

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Antrag: der StuRa möge beschließen, ein Open Air am 04.07.2015 nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Anhang: Kalkulation

Konzert  
Wann?

04.07.2015

Ausgaben	Kosten
<b>Bands</b>	
Knochenfabrik	2.000,00 €
Mühlheim Asozial	400,00 €
Baboom Orchestra	400,00 €
Band Regional	200,00 €
DJ Second Floor 1	200,00 €
DJ Second Floor 2	200,00 €
DJ Second Floor 3	200,00 €
Unterkunft	200,00 €
Miete	100,00 €
Catering (Bands)	250,00 €
LKW	250,00 €
Technik Mainfloor	2.000,00 €
Technik Second Floor	300,00 €
Notstromer	300,00 €
Security	250,00 €
Ämter	100,00 €
<b>Werbung</b>	
Flyer	150,00 €
Plakate	100,00 €
Schaltung 371	100,00 €
Verteilung	100,00 €
Sonstiges	100,00 €
Bier <sup>1</sup> GETRÄNKE	1.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>8.900,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>	
StuWe	1.000,00 €
Bier <sup>1</sup> GETRÄNKE	3.000,00 €
Einktt (400x 8 Euro)	3.200,00 €
<b>Summe</b>	<b>7.200,00 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>-1.700,00 €</b>

Konzert

Wann? :

04.07.2015

Ausgaben	Kosten
<b>Bands</b>	
Knochenfabrik	2.000,00 €
Mühlheim Asozial	400,00 €
Baboom Orchestra	400,00 €
Band Regional	200,00 €
DJ Second Floor 1	200,00 €
DJ Second Floor 2	200,00 €
DJ Second Floor 3	200,00 €
Unterkunft	200,00 €
Miete	100,00 €
Catering (Bands)	250,00 €
LKW	250,00 €
Technik Mainfloor	2.000,00 €
Technik Second Floor	300,00 €
Notstromer	300,00 €
Security	250,00 €
Amter	100,00 €
<b>Werbung</b>	
Flyer	150,00 €
Plakate	100,00 €
Schaltung 371	100,00 €
Verteilung	100,00 €
Sonstiges	100,00 €
<del>Bier</del> → GETRÄNKE	1.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>8.900,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>	
StuWe	1.000,00 €
Bier GETRÄNKE	3.000,00 €
Eintritt (500x 8 Euro)	4.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>8.000,00 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>-900,00 €</b>

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der StuRa beschließt, die Veranstaltung „Mein FETT ist POLITISCH“ Ende April 2015 nach vorliegender Kalkulation verdammt nochmal durchzuführen.

Anhang: Kalkulation

**Mein Fett ist Politisch  
Vortrag & Empowerment Workshop**

**Vortrag: „Mein Fett ist Politisch“ (1,5h inklusive Diskussion)**

Das Ab- und Bewerten von Körpern (Body Shaming) und die Diskriminierung von dicken\_fetten Menschen (Fat Shaming) – im besonderen Maße betroffen:

Frauen\_Lesben\_Trans\*-Personen – gehören zu den heterosexistischen Grundprinzipien unserer Gesellschaft. Körpernormierungen, angefangen von Kommentaren zum Essverhalten bis zur ärztlichen Verschreibung einer Abnehmkur, sind dabei so normalisiert, dass selbst Menschen, die sich als feministisch verstehen, keinen Widerspruch darin sehen, sich die Lust am Essen zu versagen, weil diese mit Zunahme von Körpergewicht und Fett\_sein assoziiert wird.

Die Diskriminierung und Stigmatisierung von dicken\_fetten Menschen und ihren Körpern ist eng verknüpft mit verschiedensten Formen von Diskriminierung. So orientiert sich die Idee eines "perfekten" Körpers an sexistischen, fettfeindlichen, rassistischen und ableistischen Maßstäben. Dicke\_fette Menschen müssen stets als Negativbeispiel in Zeiten neoliberaler Selbstoptimierung herhalten. In dem Vortrag wird dem gesellschaftlichen Normzustand eine fett-positive Perspektive entgegengestellt und einige Grundsätze der Fat Empowerment / Fat Acceptance Bewegung vorgestellt. Im Kern geht es um körperliche Selbstbestimmung und wie alle - egal mit welchem Gewicht - von fett-positiven Perspektiven profitieren können.

**Workshop: „Fat Empowerment“ (4h inklusive Pause)**

Im ersten Teil des Fat Empowerment Workshops geht es um Erfahrungsaustausch und Begriffsklärungen von Begriffen wie „Fette Diskriminierung“, „Fette Selbstermächtigung“ und „Fette Unterstützung“ und wie diese konzeptualisiert werden bzw. was sie bedeuten (können). Im zweiten Teil erarbeiten wir gemeinsam Strategien zur Selbstermächtigung gegen diskriminierende Strukturen und Handlungen. Ziel des Workshops ist es eine Übersicht darüber zu gewinnen, wie fettenfeindliche Strukturen wirken und wie eine empowernde Perspektive / Widerstand gegen diese Strukturen aussehen kann. Dieser Workshop richtet sich an Frauen\_Lesben\_Trans\*, in deren Leben Dick\_Fettsein und die damit verbundenen Erfahrungen und Diskriminierungen eine Rolle spiel(t)en und die sich kritisch mit gängigen Schönheits- und Gesundheitsnormen auseinandersetzen möchten.

**Referentin:**

Magda Albrecht ist politische Bildnerin und Mitglied des feministischen Vereins und Gemeinschaftsblogs Mädchenmannschaft e.V. Sie schreibt, forscht und hält Vorträge zu den Themen Körpernormierung, ‚fat shaming‘ (Diskriminierung, Pathologisierung und Stigmatisierung von dicken Menschen) und queer-feministischen Aktionsformen.

Vortrag Mein Fett ist Politisch  
Mann? 2015 Ende April oder Mai

Ausgaben	Kosten
Honorar	200,00 €
Miete	100,00 €
Werbung	150,00 €
Fahrtkosten	100,00 €
Sonstiges	100,00 €
Summe	650,00 €
Einnahmen	
StuWe	200,00 €
Summe	200,00 €
Saldo	-450,00 €

**Antragsteller: Marius Hirschfeld**

**Antrag: Der StuRa der TUC möge beschließen, der Finanzvereinbarung der KSS für den Zeitraum April 2015 bis März 2016 beizutreten.**

**Begründung: Die KSS braucht finanzielle Mittel um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Da sie jedoch nicht berechtigt ist, selbst Beiträge zu erheben, wird dieses Modell der Finanzierung über die beteiligten StuRä Sachsens gewählt.**

# **Finanzvereinbarung der Studentinnenräte der Sächsischen Hochschulen zur Unterstützung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)**

## **Präambel**

Eine jährlich verhandelte und abgeschlossene Finanzvereinbarung soll die Arbeitsfähigkeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) sicherstellen, solange die KSS nicht in der Lage ist, durch eine Beitragsordnung direkt eigene Beiträge zu erheben.

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

1. Hiermit verpflichten sich die Studierendenschaften nachfolgend genannter Hochschulen vertreten durch ihre Studierendenräte (StuRä) zu folgender Finanzvereinbarung. Die Finanzvereinbarung stellt die Mitteleinnahme gemäß § 8 dieser Vereinbarung sicher.
  1. Technische Universität Chemnitz
  2. Technische Universität Dresden
  3. Technische Universität Bergakademie Freiberg
  4. Universität Leipzig
  5. Hochschule für Bildende Künste Dresden
  6. Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden
  7. Palucca Hochschule für Tanz Dresden
  8. Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
  9. Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
  10. Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften
  11. Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig – Hochschule für angewandte Wissenschaften
  12. Hochschule Mittweida – Hochschule für angewandte Wissenschaften
  13. Hochschule Zittau/Görlitz – Hochschule für angewandte Wissenschaften
  14. Westsächsische Hochschule Zwickau – Hochschule für angewandte Wissenschaften
2. Die Studierendenschaften aller staatlich anerkannten Hochschulen Sachsens, die nach den in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KSS regelten Bestimmungen der KSS beigetreten sind, können dieser Finanzvereinbarung beitreten.

## **§ 2 Grundsätze**

1. Die Verwaltung und Ausgabe der Mittel erfolgt nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.
2. Ausgaben erfolgen nur für Aufgaben der Studierendenschaften nach Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG).

## **§ 3 Haushaltsjahr**

Das Haushaltsjahr der KSS beginnt am 01.04.2015 und endet am 31.03.2016.

## **§ 4 Beitrag**

1. Die Beitragshöhe beträgt pro immatrikulierte Student\*in 0,25 Euro je Haushaltsjahr. Für Studierendenschaften, welche weniger als 1.000 Studenten\*innen aufweisen, beträgt die Beitragshöhe symbolisch 0,01 Euro pro immatrikulierte Student\*in.
2. Bei Zahlung des Beitrages kann zwischen zwei Modellen gewählt werden
  - a) die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Töpfe
  - b) die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Töpfe mit Ausnahme des Topfes Aufwandsentschädigung
3. Die Wahl der Variante b) ist jedoch ausschließlich jenen StuRä gestattet, welche ihren eigenen Amtsträger\*innen keine Aufwandsentschädigungen zukommen lassen.
4. Es werden die Zahlen der immatrikulierten Student\*innen des Wintersemesters 2014/2015 zu Grunde gelegt. Ein Nachlass wird für jene Student\*innen gewährt werden, welche aus der verfassten Studierendenschaft ausgetreten sind. Können keine exakten Angaben zu entsprechenden Austritten getätigt werden, kann ein Nachlass von bis zu 1% gewährt werden. Der zu zahlende Betrag ist an die unter § 5 dieser Vereinbarung genannte Zahlstelle zu überweisen.
5. Eine Teilung oder eine Stundung des zu zahlenden Betrages ist in Absprache mit dem LandessprecherInnenrat (LSR) möglich.

## **§ 5 Zahlstelle**

1. Für den Zeitraum der Finanzvereinbarung übernimmt der StuRa TU Dresden die Zahlstelle. Der StuRa TU Dresden ist für die Verwaltung, die Abrechnung und Kontrolle der Mittel verantwortlich.
2. Die/Der Finanzverantwortliche der KSS hat nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Prüfungsvermerk der Innenrevision der TU Dresden zu den Finanzen der KSS ist dem LSR zur Kenntnis zu geben.
3. Die Zahlstelle hat den Sprecher\*innen der KSS, der/dem Finanzverantwortlichen der KSS sowie den unterzeichnenden StuRä

jederzeit über die finanzielle Situation der KSS Auskunft zu geben. Mindestens einmal im Quartal ist dem LSR eine Übersicht der Buchungsstände zur Kenntnis zu geben.

4. Entstehen dem StuRa TU Dresden nach §5 Absatz 1-3 dieser Vereinbarung Personal- oder Verwaltungskosten, so sind diese auf Antrag des StuRa aus Haushaltsmitteln der KSS, bis zu einer Maximalsumme i. H. v. von 600€ pro Quartal, zu erstatten. Diese Erstattung kann bis einen Monat nach Quartalsende für das vergangene Quartal beantragt werden. Erfolgt dies nicht, so verfällt der Anspruch und die nicht abgerufenen Mittel können auf andere Haushaltstöpfe verteilt werden.

## **§ 6 Finanzverantwortliche der KSS**

1. Die KSS wählt einen Finanzverantwortliche\*n, welche für die Finanzen der KSS zuständig ist.
2. Ihre/Seine Aufgabe besteht darin auf die Einhaltung des Haushaltsplanes und eine sparsame Haushaltsführung zu achten, sowie Zahlungen anzuordnen, d.h. Kassenanordnung zu geben. Mit der Anordnung übernimmt sie/er die Verantwortung dafür, dass
  1. keine offensichtlich erkennbaren Fehler in der Kassenanordnung enthalten sind,
  2. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist,
  3. das Konto richtig bezeichnet wurde,
  4. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur Verfügung stehen.

Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den beigefügten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.

## **§ 7 Zahlungsmodalitäten**

1. Die Kassenverwaltung wird durch die Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden übernommen.
2. Leistungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
3. Der Zahlungsverkehr ist unbar zu führen. Zahlungen dürfen von der Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden und nur auf Grund schriftlicher Anordnung veranlasst werden. Für das Konto der KSS ist nur eine Gemeinschaftsverfügung zulässig.
4. Bare Zahlungen sind nur in Absprache mit der Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden und der/dem Finanzverantwortlichen möglich.
5. Kassenanordnungen sind von der/dem Finanzverantwortlichen zu unterzeichnen. Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und

rechnerischen Richtigkeit. Die sachliche Richtigkeit ist durch mindestens zwei der Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen, die der rechnerischen Richtigkeit von der Kassenverwalterin.

6. Ausgaben sowie Aufträge bedürfen der Anmeldung bei der/dem Finanzverantwortlichen, soweit sie/er nicht selbst durch sie angeordnet wurden. Bei Ausgaben, die den Zielen der KSS widersprechen kann im Einvernehmen mit dem LSR die Unterlassung verlangt werden.
7. Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Fassung des Sächsischen Reisekostengesetzes erstattet.
8. Zahlungen werden gemäß der Mittelverwendung (siehe § 8 und Anlage II) gewährt. Die sachliche Richtigkeit ist durch Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen.
9. Bei jeglichen Zahlungen sind die originalen Rechnungen, Quittungen, Verträge usw. vorzulegen bzw. einzureichen. Ohne entsprechende Dokumente ist eine Erstattung nicht möglich.

### **§ 8 Mittelverwendung**

1. Die Zuweisung und Genehmigung der Zahlungen erfolgt durch Beschluss des LSR.
2. Reise- und Sitzungskosten können in Absprache mit den beiden Sprecher\*innen der KSS abgerechnet werden. Diese werden dem LSR zur Kenntnis gegeben.
3. Der LSR entscheidet bei Uneinigkeit, Grundsatzentscheidungen bei Reise- und Sitzungskosten und falls nur ein\*e Sprecher\*in verfügbar ist.
4. Mittelzuweisungen in der geplanten Form werden nur den StuRä gewährt, die die Finanzvereinbarung unterzeichnet haben. Der LSR kann die Mittelverwendung, mit Ausnahme der Position Aufwandsentschädigung, in der Höhe bis maximal 25 von hundert je Position verändern, die Gesamtsumme der Position bleibt erhalten. Die Position Aufwandsentschädigung ist von einer Erhöhung ausgeschlossen, die Mittel dieser Position dürfen in der Höhe bis maximal 50 von Hundert in andere Positionen verschoben werden. Weitergehende Änderungen bedürfen der Zustimmung der unterzeichnenden StuRä.
5. Die Mitteleinnahme wird in Anlage I und die Mittelverwendung in Anlage II aufgeführt.

### **§ 9 Aufwandsentschädigungen**

Aufwandsentschädigungen (AE) werden den Sprecher\*innen und die Beauftragten der KSS auf Beschluss des LSR in maximaler Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt. Des Weiteren können darüber hinaus durch Beschluss des LSR projektbezogene AE an sonstige Mitarbeiter\*innen in maximaler Höhe von 300 Euro gezahlt werden. Beim Bezug von einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS ein Stammdatenblatt zu hinterlegen.

## **§ 10 Überschuss/Fehlbetrag**

1. Überschüsse sind mit Abschluss des Haushaltsjahres und somit der vorliegenden Finanzvereinbarung im gleichen Verhältnis wie die Mittel eingezahlt wurden, dem jeweils einzahlenden StuRa zurück zu überweisen. Hochschulen, die einen symbolischen Beitrag leisten, werden bei der Rückzahlung nicht berücksichtigt.
2. Die Verwendung der Mittel ist bei der Neuverhandlung einer Finanzvereinbarung zu berücksichtigen.
3. Fehlbeträge und weitergehende Verpflichtungen sind nicht gestattet.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## **§ 12 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt am 01.04.2015 in Kraft und endet mit dem Abschluss des Haushaltsjahres.

## Anlage I Einnahmen

### Einnahmen an Mitteln für Beiträge nach den Zahlen der StudentInnen (Stand Wintersemester 2014/2015)

StudentInnenschaft der Hochschule	Student*innen (Gesamt)	Ausgetretene Student*innen	Beitrag (FinV §4 (2))		Beitrag Ermäßigt (FinV §4 (1)) 0,01 €	Einnahmen KSS Gesamt
			Voll 0,25 €	ohne AE 0,25 €		
Technische Universität Chemnitz	11 057	-	2.764,25 €			2.764,25 €
Technische Universität Dresden	34 222	-	8.555,50 €			8.555,50 €
Technische Universität Bergakademie Freiberg	5 179	-	1.294,75 €			1.294,75 €
Universität Leipzig	25 899	-	6.474,75 €			6.474,75 €
Hochschule für Bildende Künste Dresden	585	-			5,85 €	5,85 €
Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	563	-			5,63 €	5,63 €
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	165	-			1,65 €	1,65 €
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	559	-			5,59 €	5,59 €
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	969	-			9,69 €	9,69 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften	5 128	-	1.282,00 €			1.282,00 €
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig – Hochschule für angewandte Wissenschaften	6 807	-	1.701,75 €			1.701,75 €

## Anlage I Einnahmen

Hochschule Mittweida - Hochschule für angewandte Wissenschaften	6 523	-	1.630,75 €		1.630,75 €
Hochschule Zittau/Görlitz - Hochschule für angewandte Wissenschaften	3 264	-	816,00 €		816,00 €
Westfälische Hochschule Zwickau - Hochschule für angewandte Wissenschaften	4 669	-	1.167,25 €		1.167,25 €
<b>Summe</b>	<b>105 589</b>	<b>-</b>	<b>25.687,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>28,41 €</b>

Anlage II Mittelverwendung

<b>Einnahmen und Ausgaben</b>		<b>Inhalt Soll</b>	<b>Verteilungsschlüssel Soll</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>Titel</b>		
	KSS allgemein	25.715,41 €	
	KSS ohne AE	0,00 €	
	<b>Summe</b>	<b>25.715,41 €</b>	
<b>Ausgaben</b>	Reisekosten - Alle Fahrkosten der Amtsträgerinnen und Mitglieder für Fahrten im Auftrag der KSS	3.571,81 €	13,89%
	Aufwandsentschädigungen - Entschädigungen für die Aufwendungen der Amtsträgerinnen mit einer max. AE von 300 € pro Monat und Person), wobei bewusst nicht jeden Monat der Maximalbetrag ausgezahlt werden kann.	10.800,00 €	42,00%
	Öffentlichkeitsarbeit - Publikationen, Werbung, Merchandise, kurzum: Öffentlichkeitsarbeit, die von der KSS durchgeführt oder unterstützt wird.	2.371,80 €	9,22%
	Tagungskosten/Sonstige Aufwendungen - Kosten für die Durchführung und Organisation der LSR-Sitzungen, der Ausschusssitzungen und ggf. weiterer Tagungs-/ Veranstaltungskosten, die durch die KSS durchgeführt oder unterstützt werden (z.B. SST, Seminare, Workshops), sowie anfallende Bewirtungskosten fallen bei den Sitzungen des LSR, sowie bei Veranstaltungen der KSS	6.371,80 €	24,78%
	Verwaltungskosten - Kontoführungsgebühren; Verwaltungskosten und Aufwendungen, die durch die Führung des Kontos an der TU Dresden entstehen	2.600,00 €	10,11%
	<b>Summe</b>	<b>25.715,41 €</b>	<b>100,00%</b>

Antrag stellt: Sebastian Cedel

Antragtext: Der StuRa der TUC beschließt, für Arbeiten im Referat Öffentlichkeitsarbeit eine AE in Höhe 450,-€ , für den Zeitraum des I. Quartales 2015, auszuzahlen.

Begründung:

- Veröffentlichung Website
- Pflege Website
- Veranstaltungspromotion
- Flyerdesign und Plakate für Referate (z.b. Natuc)
- Konzipierung des neuen einheitlichen Auftretens des Stura (Hausschrift etc.)
- Merchandise er- und bestellen
- Vernetzung mit Referaten, sowie städtischen Projekten

**Antragssteller:** Referat Finanzen

**Antrag:** Der StuRa der TUC beschließt, dem **Referat Finanzen** für den erbrachten Aufwand von **Januar bis März 2015** mit **400 €** zu entschädigen.



**Erläuterung:**

- Finanzberatungen (NATUC, Resonance, Tag des Offenen Tores, DHM Snowboard, FSHW, Juris Night, Korean Night, Krassfit, Exkursion Bratislava, ChemSa(FSR Chemie), Spielenacht, Bürroumbau MB, Kontrolle der Abrechnung der Lauf-KulTour 2014, Studierendenkongress Komparatistik, etc.)
- Kontoproblematiken (Einrichtung und Schließung von Konten, Freischaltungen, HVB nervt)
- Inventur
- Kontrolle der Fachschaftsfinanzen SS14
- Entwurf einer neuen Finanzordnung
- Haushaltsjahrsabschluss 2013/14

Antragsteller: Marius Hirschfeld für das Referat Verkehr

Antrag: Der StuRa möge beschließen, für das Referat Verkehr für die Monate Januar, Februar und März 2015 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750 EUR zu gewähren.

Begründung:

- Unterstützung der Geschäftsführerin beim anfallenden Geschäftsaufwand zum Ticket
- E-Mail-Verkehr und persönliche Anfragen zum Ticket
- Bearbeitung von Rückerstattungsanträgen, die von der Geschäftsführerin nicht direkt bearbeitet werden können
- endgültige Bearbeitung der Rückerstattungsanträge WS 2014/15
- Teilnahme an der Sitzung des Fahrgastbeirates der CVAG
- Gespräche mit der Universitätsverwaltung zur Zusammenarbeit in der SachenTicket
- Wahrnehmung von Verhandlungsterminen mit den Verkehrsbetrieben über die Fortsetzung des Tickets
- Gespräche mit politischen Akteur\_innen (u. a. MdL, MdSR, SMWK)
- Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Ticket, Mobilität, Verkehr
- Zuarbeit Referat ÖA (u. a. transparent, Ausschreibungen)
- Zuarbeit für das SMWK zu Kleinen Anfragen aus dem Landtag
- Vorbereitung Treffen der Verkehrs- und HoPo-Referent\_innen Sachsens zum Ticket
- Vorbereitung der Mobilitäts- und Sozialumfrage mit der Fachgruppe Soziologie

**Antragsteller: Marius Hirschfeld für das Referat Hochschulpolitik**

**Antrag: Der StuRa möge beschließen, für das Referat Hochschulpolitik für die Monate Januar, Februar und März 2015 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 EUR zu gewähren.**

**Begründung:**

- Teilnahme an der KSS-Klausurtagung in Januar (3 Tage)
- Teilnahme an den LSR-Sitzungen in den Monaten Januar, Februar und März
- Planung der KSS-Sitzung im April beim StuRa TU Chemnitz
- Administration, Aktualisierung und Moderation der KSS-Mailinglisten

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der StuRa beschließt dem Referat Kultur eine Aufwandsentschädigung für die Monate Januar, Februar, März von insgesamt 700 Euro zu zahlen.

Begründung:

Kulturticketverhandlung mit Stadträten, Kulturbeirat, Aufsichtsrat Theater Chemnitz etc.

Durchführung Heimscheißer

Durchführung/Planung Lesungen

„Geschichte der Antifa“

„My Future in the SS“

„Antisemitismus im Deutschrap“

Durchführung/Planung Workshops

„Dj-Workshop“

„Technik-Workshop“

Beratung Initiativen/Einzelpersonen

Planung „Kritik der Popkultur SS 2015“

Planung „Mein Fett ist Politisch“

Planung Konzerte

Planung Affi-Cup

Pläne schmieden... Pläne schmieden... Pläne schmieden...

7. April 2015

## Antrag auf Bewilligung von Aufwandsentschädigungen für das Referat BuS für Januar bis März 2015

Antragstellerin:  
Marius Klein

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt den vom Referat BuS erbrachten Aufwand während der Monate Januar bis März 2015 mit der Summe von 390,- Euro zu entschädigen.

Aktivitäten des Referats:

- Beratung insbesondere zu BAföG-Fragen
- Beantworten insbesondere von Mailanfragen
- Recherche zu o.g. (An-)Fragen
- Informieren über aktuelle Änderungen
- Administrieren der Landesweiten Mailingliste
- Vernetzung und Austausch mit anderen Sozialreferaten
- Information zum Verlauf der bundesweiten BaföG-Initiative

**Datum:** 09.04.2015 [13:55:47 CEST]  
**Von:** Robert Hillig <robert.hillig@mb.tu-chemnitz.de>  
**An:** stura@tu-chemnitz.de  
**Betreff:** [StuRa] Beantragung AE für den ASD

Hallo StuRa,

für den ASD möchte ich Folgendes beantragen (offizieller Text):

Der StuRa möge beschließen, dem ASD für das erste Quartal 2015 eine AE von 300 Euro auszus zahlen. Die AE würdigt Leistungen im Rahmend der Organisation des ASD sowie in der Beschaffung. Des Weiteren werden Aufwendungen im Rahmen der Bergwacht Winterübung 2015 abgegolten.

Robert Hillig

Der inoffizielle Teil:  
Kaffeekasse geht klar - wie immer :)

LG, Robert

--

Robert Hillig, B.Sc.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Stiftungsprofessur Technische Textilien - Textile Maschinenelemente  
Institut für Fördertechnik und Kunststoffe  
Technische Universität Chemnitz

Telefon: 0371/531 33228  
eFax: 0371/531 833228  
Email: robert.hillig@mb.tu-chemnitz.de  
Internet: <http://www.innozug.de>

Technische Universität Chemnitz  
Reichenhainer Straße 70  
09126 Chemnitz  
Raum D304

## **Antrag auf Aufwandsentschädigung**

**Antragsteller:** Referat Ökologie und Nachhaltigkeit

**Beschlusstext:** Der StuRa der TU Chemnitz möge beschließen, dem Referat Ökologie und Nachhaltigkeit für die Monate Januar bis März 2015 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,-- € zu zahlen.

**Begründung:**

- Antragsverfahren Fairtrade University
- Organisation und Durchführung der Ökosozialen Ringvorlesung
- Mitwirkung bei Organisation des Go-Next-Tages
- Vernetzung mit anderen Umweltgruppen
- Pflege des Permakulturgartens
- Durchführung veganer Kochabend und faires Frühstück

**Datum:** 09.04.2015 [23:41:46 CEST]  
**Von:** Bernd Hahn <bernd@oxygenweb.de>  
**An:** martin.dehnert@stura.tu-chemnitz.de  
**Betreff:** AE-Antrag LuSt

Huhu,

her noch ein AE-Antrag für LuSt.

Antragsteller: Bernd Hahn

Antragstext: Der StuRa möge beschließen dem Referat LuSt für das erste Quartal 2015 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro zu gewähren.

Begründung:

Folgende Tätigkeiten wurden ausgeführt:

- \* Beantwortung von Anfragen via E-Mail
- \* Bearbeitung von einfachen Prüfungsberatungsproblemen
- \* Beratung von Studierenden im vis á vis Terminen zu Prüfungsthemen bzw. Studienverlaufsproblemen
- \* Bearbeitung von einzelnen Anfragen nach nc-Beratung
- \* Unterstützung von StuKo-Mitgliedern bei ihrer Arbeit

LG

Bernd Hahn

\*\*\*\*\*

Bernd Hahn

Mitglied des Senates  
Referent für Verkehr des Student\_innenrates

Technische Universität Chemnitz  
Student\_innenrat  
Thüringer Weg 11  
09126 Chemnitz

Tel.: +49 371 - 531 32422  
Fax.: +49 371 - 531 16009  
Mobil: +49 174 - 618 52 54

ICQ: 326 047 356  
Email: bernd@oxygenweb.de

<http://www.stura.tu-chemnitz.de>

\*\*\*\*\*

## Antrag auf finanzielle Unterstützung einer BAföG-Musterklage

Antragstellerin: Marius Klein i. A. Referat BuS

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die vorliegende Musterklage mit bis zu 250 Euro zu unterstützen.

Erläuterung:

Ende des vergangenen Jahres erhielten wir eine Mail mit der Bitte um Unterstützung einer Musterklage.

Im Kern geht es um folgende Punkte:

- 1) Die Unvereinbarkeit der Höhe der Grundbedarfs (373 Euro für Hochschulstudis auswärts wohnend) nach BAföG mit dem Sozialstaatsprinzip und dem Gleichbehandlungsgrundsatz.
- 2) Die Pauschalierung und Deckelung der Unterkunftskosten ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Kosten und Verfügbarkeiten billigeren und adäquaten Wohnraums.

Zu 1)

Wer einem nach BAföG förderfähigen Studium nachgeht, kann keine Leistungen der Sozialhilfe (SGB II/XII) erhalten. Dennoch muss nach Art. 20 GG auch für diesen Personenkreis das Existenzminimum gedeckt sein. Im BAföG-Grundbetrag sind neben klassischen Kosten für die Existenz allerdings nach entsprechender Rechtsprechung 20% studienspezifischer Bedarf (BSG, Urteil vom 17.03.2009, B 14 AS 63/07 R) pauschaliert, so dass für Studis der existenzsichernde Betrag demnach nur 298 Euro beträgt – offenkundig weniger als der ALG II-Satz von 391 Euro. Studierende werden also gesetzlich auf eine nicht existenzsichernde Leistung verwiesen. Ähnlich sah das bereits das SG Berlin (SG Berlin AS 29349/11, Rdn. 94) Zudem ergibt sich nach den Urteilen des BVerfG zum Regelbedarf nach SGB II das Problem, dass die Bedarfssätze im BAföG willkürlich und intransparent festgesetzt wurden und auch nicht wie dieses gesetzlich regelmäßig in seiner Höhe geprüft und an die Kostenentwicklung angepasst werden muss. Die ungenügende Höhe wird also auch noch fortlaufend entwertet. Unabhängig davon ist auch der studienbedingte Bedarf eklatant unzureichend.

Zu 2)

Offenkundig ist von der Pauschalsumme heute in vielen Städten kein (adäquater) Wohnraum zu erhalten. Demnach, und auch hier entgegen ähnlicher Regelungen z. B. zur Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II, wird für Studierende auch nicht gesichert, dass ihr Grundrecht auf Wohnraum gesichert wird.

Vielmehr müssen sie vom ohnehin ungenügenden Grundbedarf auch hier noch den ungedeckte Betrag aufbringen. Eine Pauschalierung wesentlich ungleicher Bedingungen aber ist nicht zulässig. Es ergibt sich ohne weiteres eine (in Bezug auf die Garantien des Art 20 iVm Art 1 GG nicht zu rechtfertigende) Ungleichbehandlung.

Anpassungen des BAföG-Grundbedarfs finden nicht ausschließlich an der Sicherung der Existenz und des Studienbedarfs orientiert statt, sondern beziehen "finanzwirtschaftliche Entwicklungen", was das Grundrecht unter Finanzierungsdisposition stellt.

Auch der Verweis auf "arbeiten gehen" ist neben der Sache, denn Leistungen nach BAföG werden nur jenen gewährt, deren Studium ihre Arbeitskraft im Allgemeinen in Vollzeit in Anspruch nimmt.

Eine der Möglichkeiten wäre es, neben der Frage der Höhe der Bedarfssätze den Ausschluss von anderen Sozialleistungen in Zweifel zu ziehen, so dass insgesamt die Sicherung des Lebensunterhalts möglich ist. Auch die aktuelle 25. BAföG-Novelle hat an den zu Grunde liegenden Problemen nichts verändert.

Die Finanzierung der Klage wird zentral vom StuRa der Uni Jena koordiniert.